

Rems-Murr-Rundschau

Bürgermeinung zu Windkraft gefragt

Von ZVW, aktualisiert am 12.11.2012 um 21:52

Es kommt nicht drauf an, ob Bürger ihre Meinung mittels vorgefertigtem Formular oder frei entworfenem Brief kundtun. Foto: ZVW

Frist endet am 30. November / Regionalversammlung entscheidet über Vorrang-Standorte

Korb/Waiblingen. Jeder Bürger kann seine Meinung zur Windkraft kundtun. Noch bis zum 30. November nimmt der Verband Region Stuttgart Pro- und Contra-Stellungnahmen entgegen. Wo die Region Windkraftanlagen zulässt, entscheidet die Regionalversammlung laut einer Sprecherin voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2013.

Die Bürgerinitiative Naherholungsgebiet Buoche Höhe (BNB) läuft Sturm gegen Windkraftanlagen auf der Buoche Höhe. In Urbach hat der Gemeinderat kürzlich die von der Region Stuttgart vorgeschlagenen Standorte ohne Murren gebilligt. Zwei Beispiele, zwei Sichtweisen: Befürworter wie Gegner von Windkraftanlagen listen mühelos lange Listen von Punkten auf, die ihre Sicht der Dinge untermauern.

Bürgerinitiative macht ordentlich Dampf

So viel Widerstand wie in Korb, Hanweiler und Buoch regt sich zurzeit an anderen möglichen Windkraftstandorten im Rems-Murr-Kreis nicht. Die BNB macht ordentlich Dampf; neuerdings legt sie dem Korber Gemeindeblatt Aufrufe bei, Einwendungen gegen die Windräder an den Verband Region Stuttgart zu schicken. Was auf diesen Blättern natürlich nicht vermerkt ist:

Alle Bürger, ganz gleich ob Befürworter oder Gegner, sind aufgerufen, das Beteiligungsverfahren zu nutzen. Es läuft noch bis 30. November. Konkret bedeutet das: Der Verband Region Stuttgart sammelt sämtliche Meinungsäußerungen und Stellungnahmen ein, welche Bürger, Interessenvertreter, Kommunen oder sonstwie Beteiligte gern loswerden möchten.

Die Region hat im Juli 96 Vorranggebiete benannt. Es geht nun darum, verbindlich festzuschreiben, an welchen dieser Standorte tatsächlich Windräder gebaut werden dürfen. Diese Entscheidung trifft die Regionalversammlung voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2013, wie Verbandssprecherin Dorothee Lang auf Anfrage sagte. Der Verband geht von einer Vielzahl an Stellungnahmen aus. „Die schauen wir uns alle an“, verspricht Dorothee Lang.

Anschauen allein führt noch zu nichts. Der Verband Region Stuttgart wird all die Infos aufarbeiten und sie der Regionalversammlung übergeben. Wie die Regionalräte bei ihrer Abstimmung damit umgehen, bleibt ihnen überlassen: So funktioniert parlamentarische Demokratie. Bürger und Institutionen dürfen sich zwar äußern. Ein Vetorecht besitzen sie nicht.

Weil das Thema Windkraft Anlass für höchst kontroverse Diskussionen bietet, hat der Regionalverband für mehr Bürgerbeteiligung gesorgt, als er müsste. Rein formal hätte es gereicht, den Planungsentwurf in den Landratsämtern für jeden sichtbar auszulegen. Zusätzlich tourte Planungschef Thomas Kiwitt im Oktober kreuz und quer durch die Region und informierte Interessierte über den Windkraftplan – der im Moment nichts anderes ist als ein Plan.

Erst viel später kommt Landratsamt als Genehmigungsbehörde ins Spiel

Selbst nach der Entscheidung der Regionalversammlung Mitte/Ende 2013 steht noch lange nicht fest, wo wirklich gebaut wird. Zuerst prüft das Verkehrsministerium Baden-Württemberg den Beschluss der Regionalversammlung. Erst wenn die Genehmigung des Ministeriums vorliegt, kann's weitergehen. Zunächst müsste sich sodann ein Investor für einen konkreten Standort interessieren. Welche Art Anlagen in welcher Zahl ein Investor aufstellt, kann er nicht im Alleingang festlegen. Er muss sein Bauvorhaben beim Landratsamt einreichen. Gleich zwei Geschäftsbereiche müssen solch ein Vorhaben prüfen: Fachleute für Baurecht schauen drauf, und der Geschäftsbereich Umweltschutz kümmert sich um die immissionsschutzrechtlichen Fragen. Die Behörde prüft, ob der Lärmschutz eingehalten ist.

Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde hält dann noch mal Rücksprache mit den betroffenen Kommunen. Diese haben allerdings schon den Vorrang-Standorten des Regionalverbands zugestimmt. Dennoch können sie, wenn's dann später ans Eingemachte geht, für ein Bauvorhaben ihre Zustimmung verweigern. Wie es in solch einem Fall weitergeht – wird man sehen. Zum 1. Januar 2013 ändert sich das Landesplanungsgesetz, und aus verständlichen Gründen verfügen die Behörden noch nicht über allzu viel Erfahrungen mit der Genehmigung von Windkraftanlagen.

Bürger können im Zuge eines konkreten Genehmigungsverfahrens erneut Einwendungen

äußern. Legen sie Widerspruch ein gegen eine Genehmigung, befasst sich das Regierungspräsidium mit der Sache. Hat ein Widerspruch in diesem dann schon sehr weit fortgeschrittenen Verfahren keinen Erfolg, bleibt Bürgern noch der Klageweg.